



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 50m (SVS G-50)

Ausgabe 2019 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.51.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 50m (SVS G-50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Schweizer Volksschiessen Gewehr 50m (SVS G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)

2. Teilnahmeberechtigung

Jedermann ist teilnahmeberechtigt. Der Wettkampf darf jährlich mehrmals geschossen werden.

3. Lizenz- und Abgabepflicht

Der Wettkampf ist weder lizenzpflichtig, noch sport- und ausbildungsbeitragspflichtig.

4. Organisation

4.1 Durchführung

Der Wettkampf wird von den Vereinen in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober 2019 durchgeführt. Mehrere Vereine können eine gemeinsame Durchführung in Betracht ziehen.

4.2 Verantwortung

Die Vereine Gewehr 50m der Kantonschützen- (KSV) und Unterverbände (UV) des SSV ernennen einen Verantwortlichen für das SVS G-50, welcher die Durchführungsdaten spätestens sechs Wochen vor dem ersten Schiesstag der Wettkampfchefin (WKC) SVS G-50 meldet.

4.3 Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz ist an den WKC SVS G-50 zu richten:

Birgit Amstutz, Küfermattstrasse 33a, 5643 Sins

Tel. 041 787 22 49

E-Mail: birgit.amstutz@swissshooting.ch

5. Wettkampfprogramm

5.1 Stellungen

Der Wettkampf kann in den Stellungen liegend frei oder liegend aufgelegt durchgeführt werden.

5.2 Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr, 10er-Stich und 5er-Stich. Die Vereine können zusätzlich Gruppenwettkämpfe anbieten.

5.2.1 Übungskehr

Scheibe: 10 oder 5

Schiessprogramm: 5 Schuss Einzel pro Passe

5.2.2 10er-Stich

Scheibe: 10

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Der 10er-Stich kann beliebig wiederholt werden.

5.2.3 5er-Stich

Scheibe: 5

Schiessprogramm: 10 Schuss Einzel pro Passe

Der 5er-Stich kann beliebig wiederholt werden.

6. Munition

Die Munition kann beim Organisator gekauft werden.

7. Auszeichnungslimiten

7.1 Scheibe 10

Die in den Passen geschossenen Punkte werden zusammengezählt und ergeben die entsprechenden Kranzpunkte für die Auszeichnungen.

| 7.1.1 Teilnehmer mit Gewehr 50m Lizenz | | | | | | | |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------|----------------------|-----------------------|----------------------|
| Kranzpunkte | Junioren U13 - U17 | Junioren U19 - U21 | Elite / Senioren | Veteranen | Senior- veteranen | Junioren U13 - U17 | Senior- veteranen |
| | liegend frei | | | | | liegend aufgelegt | |
| Jahrgang | 2009 - 2003 | 2002 - 1999 | 1998 - 1960 | 1959 - 1950 | ab 1949 und älter | 2009 - 2003 | ab 1949 und älter |
| 1 Kranzpunkt | 74 Punkte | 84 Punkte | 86 Punkte | 84 Punkte | 74 Punkte | 80 Punkte | |
| 2 Kranzpunkte | 146 Punkte | 166 Punkte | 170 Punkte | 166 Punkte | 146 Punkte | 158 Punkte | |
| 3 Kranzpunkte | 216 Punkte | 246 Punkte | 252 Punkte | 246 Punkte | 216 Punkte | 234 Punkte | |

| 7.1.2 Teilnehmer ohne Gewehr 50m Lizenz | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|-------------------|
| Kranzpunkte | Juniorern U13 - U17 | Juniorern U19 - U21 | Elite / Senioren | Veteranen | Seniorveteranen |
| | liegend aufgelegt | | | | |
| Jahrgang | 2009 - 2003 | 2002 - 1999 | 1998 - 1960 | 1959 - 1950 | ab 1949 und älter |
| 1 Kranzpunkt | 80 Punkte | 84 Punkte | 86 Punkte | 84 Punkte | 80 Punkte |
| 2 Kranzpunkte | 158 Punkte | 166 Punkte | 170 Punkte | 166 Punkte | 158 Punkte |
| 3 Kranzpunkte | 234 Punkte | 246 Punkte | 252 Punkte | 246 Punkte | 234 Punkte |

7.2 Scheibe 5

Die in den Passen geschossenen Punkte können nicht zusammengezählt werden.

| 7.2.1 Teilnehmer mit Gewehr 50m Lizenz | | | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|----------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Kranzpunkte | Juniorern U13 - U17 | Juniorern U19 - U21 | Elite / Senioren | Veteranen | Senior- veteranen | Juniorern U13 - U17 | Senior- veteranen |
| | liegend frei | | | | | liegend aufgelegt | |
| Jahrgang | 2009 - 2003 | 2002 - 1999 | 1998 - 1960 | 1959 - 1950 | ab 1949 und älter | 2009 - 2003 | ab 1949 und älter |
| 1 Kranzpunkt | 40 Punkte | 44 Punkte | 45 Punkte | 44 Punkte | 40 Punkte | 42 Punkte | |

| 7.2.2 Teilnehmer ohne Gewehr 50m Lizenz | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|----------------------|
| Kranzpunkte | Juniorern U13 - U17 | Juniorern U19 - U21 | Elite / Senioren | Veteranen | Seniorveteranen |
| | liegend aufgelegt | | | | |
| Jahrgang | 2009 - 2003 | 2002 - 1999 | 1998 - 1960 | 1959 - 1950 | ab 1949 und älter |
| 1 Kranzpunkt | 42 Punkte | 44 Punkte | 45 Punkte | 44 Punkte | 42 Punkte |

8. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 1 Kranzpunkt = 1 Kranzabzeichen Bronze oder 1 Kranzkarte à Fr. 4.-
- 2 Kranzpunkte = 1 Kranzabzeichen Silber oder 1 Kranzkarte à Fr. 8.-
- 3 Kranzpunkte = 1 Kranzabzeichen Gold oder 1 Kranzkarte à Fr. 12.-

Es können beliebig viele Auszeichnungen gemäss den erreichten Kranzpunkten bezogen werden. Die Auszeichnungen sind beim WKC SVS G-50 zu beziehen.

9. Sportschützenkarte Gewehr 50m

Die Sportschützenkarte Gewehr 50m wird nur an lizenzierte Schützen Gewehr 50m abgegeben, welche in zwei Stichen das Auszeichnungsergebnis für die Kranzauszeichnung Silber oder die Kranzkarte à Fr. 8.- in der Stellung liegend frei (U13 - U17 und SV auch liegend aufgelegt) erreicht haben. Die Sportschützenkarten können mit der Materialbestellung bestellt werden. Die lizenzierten Schützen müssen in der Abrechnung aufgeführt werden.

10. Material

10.1 Anmeldung und Bestellung

Die Anmeldung muss mindestens **6 Wochen** vor Schiessbeginn per E-Mail erfolgen.

Das Material (Standblätter, Plakate, Einladungskarten, Auszeichnungen) ist mittels dem „Anmeldungs- / Lieferschein und Abrechnungsformular (Excel-Formular)“ zu bestellen, welches auf der Website SSV publiziert ist (<https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/volksschiessen-gewehr-50m>).

10.2 Zuteilung

Die Zuteilung des Materials und der Auszeichnungen erfolgt laut Bestellung, in der Regel jedoch gemäss dem vorjährigen Verbrauch mit einer angemessenen Rundung.

11. Maximale Teilnehmekosten

- Übungskehr Fr. 2.50 pro Passe
- 10er-Stich Fr. 9.- pro Passe
- 5er-Stich Fr. 9.- pro Passe

12. Finanzielles

12.1 Rechnungsstellung an Vereine

Folgendes wird den Vereinen in Rechnung gestellt:

- Fr. 2.65 für jede gelöste Passe
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Bronze
- Fr. 4.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 4.-
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Silber
- Fr. 8.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 8.-
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzauszeichnung Gold
- Fr. 12.- für jede verbrauchte Kranzkarte zu Fr. 12.-
- Fr. -.50 für jede retournierte verschriebene Kranzkarte

12.2 Mengenrabatt

Den Vereinen wird je nach Anzahl Passen ein Mengenrabatt gewährt. Die Teilnehmekosten pro Passe betragen bei:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| - 1 bis 50 Passen Fr. 2.65 | 501 bis 600 Passen Fr. 2.05 |
| - 51 bis 100 Passen Fr. 2.55 | 601 bis 700 Passen Fr. 1.95 |
| - 101 bis 200 Passen Fr. 2.45 | 701 bis 800 Passen Fr. 1.85 |
| - 201 bis 300 Passen Fr. 2.35 | 801 bis 900 Passen Fr. 1.75 |
| - 301 bis 400 Passen Fr. 2.25 | ab 901 Passen Fr. 1.65 |
| - 401 bis 500 Passen Fr. 2.15 | |

Der Mengenrabatt wird nur gewährt, wenn die Bestimmungen in Artikel 13.1 vollumfänglich erfüllt sind.

12.3 Zahlungsfrist

Die verrechneten Kosten sind innert zwei Wochen auf das IBAN-Konto CH17 0645 0016 1803 2330 8 der Clientis Bank Oberaargau (Clearing-Nr. 6450), 4917 Melchnau zu überweisen.

13. Rückschub

13.1 Termin

Nach dem letzten Schiesstag sind die überzähligen Kranzauszeichnungen und Kranzkarten **sofort zurückzusenden** und müssen spätestens am fünften Tag danach beim WKC SVS G-50 eintreffen. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Kranzauszeichnungen und Kranzkarten mehr zurückgenommen; sie werden den Vereinen verrechnet. Das übrige Material ist anhand des Lieferscheines innert zwei Wochen zu retournieren.

13.2 Materialrückschub

Zum Rückschub gehören: das vervollständigte Formular, ausgefüllte, leere und verschriebene Standblätter, überzählige Kranzauszeichnungen sowie leere und verschriebene Kranzkarten. Fehlendes Material ist gemäss Artikel 12.1 zu bezahlen. Nicht verwendete Plakate und Einladungskarten müssen vereinsintern für die nächste Durchführung aufbewahrt werden.

14. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SVS G-50 der Saison 2018 vom 27. November 2017.
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am 26. November 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Max Müller | Birgit Amstutz |
| Abteilungsleiter a.i. | Wettkampfchefin |
| Gewehr 10/50m | SVS Gewehr 50m |